

Die von den Eidgenössischen Räten beschlossenen Grundbeiträge zu Gunsten der kantonalen Universitäten in der Höhe von 590 Mio. Fr. für das Jahr 2007 wurden um 98 Mio. Fr. auf 492 Mio. Fr. gekürzt (-16.6%). Die Kantone bezahlten im Jahr 2006 den Universitätskantonen ohne jede Kürzung 439 Mio. Fr. gemäss interkantonomer Universitätsvereinbarung. Seit Jahren fordern die Universitätskantone auch für die Grundbeiträge des Bundes eine sichere Auszahlung gemäss Bundesbeschluss ohne das ständige Go-and-Stop der Finanzpolitik, das es verunmöglicht, die gemeinsam vereinbarten Zielsetzungen zu erreichen. Das Wachstum der Studierendenzahlen und die Zunahme der universitären Aufgaben können nicht allein zu Lasten der Kantone gehen.

Botschaft BFI 2008–2011

Im Januar 2007 hat der Bundesrat die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2008–2011 zu Händen der Eidgenössischen Räte verabschiedet. Das Gesamtkreditvolumen aller BFI-Mittel soll durchschnittlich um 6% pro Jahr wachsen.

Die Massnahmen des Bundes zur Weiterentwicklung des BFI-Systems orientieren sich an zwei übergreifenden Leitlinien:

- Leitlinie «Bildung»: Nachhaltigkeit der Bildung und Qualität;
- Leitlinie «Forschung und Innovation»: Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums.

Verlängerung UFG

Das am 1. April 2000 in Kraft getretene, heute geltende Universitätsförderungsgesetz (UFG) vom 8. Oktober 1999 wurde damals auf den 31. Dezember 2007 befristet. Man ging davon aus, dass die Neustrukturierung der schweizerischen Hochschullandschaft (universitäre Hochschulen und Fachhochschulen) bis Ende 2007 konkretisiert wäre und in einem neuen, umsetzungsbereiten «Hochschulrahmengesetz» ihren Niederschlag gefunden hätte.

Es hat sich gezeigt, dass die Komplexität dieser Aufgabe nicht zu unterschätzen ist. Sie ist nach dem Wortlaut der vom Volk am 21. Mai 2006 mit über-

wältigender Zustimmung angenommenen Bildungsartikel in der Bundesverfassung von Bund und Kantonen gemeinsam zu lösen und erfordert dementsprechend eingehende Verhandlungen, die mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch nehmen. Daher soll das UFG auch noch für die Beitragsperiode 2008–2011 als gesetzliche Grundlage gelten und bis zum 31. 12. 2011 verlängert werden.

Bundesbeiträge nach UFG

Die BFI-Botschaft 2008–2011 sieht für die kantonalen Universitäten wiederum die drei bestehenden Beitragsarten vor. Für die Grundbeiträge (Zahlungskredite) werden total 2'199,8 Mio. Fr. beantragt,

also nur wenig mehr als für die Beitragsperiode 2004–2007 ursprünglich beschlossen. Für die projektgebundenen Beiträge beläuft sich der Antrag auf 250 Mio. Fr. und für die Investitionsbeiträge auf 247,7 Mio. Fr.

Die Grundbeiträge bleiben damit beträchtlich unter dem Finanzbedarf in der Höhe von 2'550 Mio. Fr., den die SUK beim Bund beantragt hatte. Sie vermögen das prognostizierte Wachstum der Studierendenzahlen und die Teuerung nicht auszugleichen. Beunruhigend

ist aber insbesondere, dass aufgrund der Erfahrungen in der laufenden Periode Kürzungen der von den Eidgenössischen Räten schliesslich beschlossenen Beiträge nie ganz ausgeschlossen werden können. Es dürfte unter diesen Umständen illusorisch sein, für die Verbesserung der in den Geistes- und Sozialwissenschaften noch immer teilweise sehr schlechten Betreuungsverhältnisse die Erhöhungen bei den Grundbeiträgen einzusetzen.

Zahlungsrahmen und Realität

Von der Erhöhung der Grundbeiträge 2004–2007 in der Höhe von total 141 Mio. Fr., welche das Parlament 2003 beschlossen hatte, blieben nach Entlastungsprogrammen und Kreditsperren in Tat und Wahrheit nämlich nur noch 47,4 Mio. Fr. übrig, also rund ein Drittel. Ein vergleichbares Szenario ist für die kommenden vier Jahre unbedingt zu vermeiden.

Grundbeiträge: Beschlüsse und Auszahlungen 2004–2007, Anträge 2008–2012

Zahlungsjahr*	von den Eidg. Räten 2003 beschlossen		erhalten		
	Bundesbeschluss in Mio Fr.	Differenz zum Vorjahr in Mio Fr.	Betrag nach Kürzungen in Mio Fr.	Differenz zum Vorjahr in Mio Fr.	Differenz zum Vorjahr in %
2004	484	+ 35	476.3	+ 32.0	+ 7.2%
2005	528	+ 44	494.5	+ 18.2	+ 3.8%
2006	562	+ 34	504.3	+ 9.8	+ 2.0%
2007	590	+ 28	491.7**	-12.6	- 2.5%
2004–2007 Total	2'164	+ 141	1'966.8	+ 47.4	
in der Botschaft BFI 2008–2011 vorgesehen					
2008	630	+ 40	524.9	+ 33.2	+ 6.8%
2009			549.8	+ 24.9	+ 4.7%
2010			559.7	+ 9.9	+ 1.8%
2011			565.4	+ 5.7	+ 1.0%
2008–2011 Total			2'199.8	+ 73.7	
2012			597.0	+ 31.6	+ 5.6%

* Zahlungsjahr = Beitragsjahr + 1

** budgetiert, Kreditsperre berücksichtigt

Grundbeiträge und IUV-Beiträge

Durch die Anpassung der IUV-Beiträge an die Entwicklung der Ausbildungskosten erhöhten sich diese von den Herkunftskantonen der Studie-

renden geleisteten Beiträge an die kantonalen Universitäten zwischen 1999 und 2006 um rund 50%. Die Erhöhung der Bundesbeiträge in der entsprechenden Zeitspanne betrug 33%.

Steigerung Grundbeiträge und IUV-Beiträge

in Mio Fr.

Zahlungsjahr	Grundbeiträge	IUV-Beiträge
1999	379.1	293.8
2006	504.3	438.9
Erhöhung	+ 33%	+ 49.4%

Kostenrechnung 2005

Die Ergebnisse der Kostenrechnung 2005 der Universitäten und der ETH bestätigen im grossen Ganzen jene des Jahres 2004; sie sind aber noch unvollständig und nur teilweise vergleichbar. Aus Gründen der Transparenz werden sie erneut veröffentlicht.

Einheit von Lehre und Forschung

Die universitäre Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten der Leistungen von Universitäten und ETH zu berechnen. Damit wird es möglich, die jährlichen Ausbildungskosten pro Student/in festzustellen. Die Ermittlung der Kosten einer universitären Ausbildung muss die enge Verbindung von Lehre und Forschung berücksichtigen. Der ausgewählte Kostenindikator bezieht daher ausser den direkten Kosten der Lehre auch die Kosten der Forschung mit ein, soweit sie zu Lasten des Hochschulträgers gehen, also ohne die direkte Projektfinan-

zierung, wie sie insbesondere der Nationalfonds betreibt.

Ergebnisse 2005

Gegenüber 2004 wurden methodische Verbesserungen vorgenommen. Die wesentlichsten Ergebnisse der Kostenrechnung 2004 sind in der Broschüre «Kosten eines Universitätsstudiums» vereinigt (vgl. www.cus.ch, Rubrik «Publikationen»). Die Darstellung der Kosten nach den verschiedenen Leistungskategorien – Grundausbildung, weiterführende Ausbildung für immatrikulierte Studierende, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen – weist die Schweizer Universitäten als Forschungsuniversitäten aus. 51% der Gesamtkosten von 5'580 Mio. Fr. fliessen in die Forschung. Dies wirkt sich u.a. auch positiv aus auf die Qualität der Lehre, auf die Nachwuchsförderung und auf das Innovationspotential der Wirtschaft.

Die durchschnittlichen Kosten der Grundausbildung (Lizentiat, Master) pro Student/in zeigen deutliche Unterschiede je nach Fachbereich. Diese spiegeln die unterschiedlichen Forschungsaktivitäten, Studierendenzahlen und Betreuungsverhältnisse. So sind die tiefsten Kosten in jenen Fächern zu finden, wo die Studierendenzahlen am höchsten sind und das Betreuungsverhältnis am schwächsten ist. Die Durchschnittskosten der Grundausbildung pro Student/in der Fachbereichsgruppe Geistes- und Sozialwissenschaften belaufen sich auf Fr. 16'808.–, während sie für den Fachbereich der exakten, Natur- und technischen Wissenschaften Fr. 65'061.– ausmachen. Da die Leistungen der Universitätsspitäler noch nicht beziffert sind, stehen die Kosten der Ausbildung in Humanmedizin aus.

Führungsinstrument

Die Kostenrechnung stellt den politischen und akademischen Verantwortlichen der Hochschulen ein Führungsinstrument zur Verfügung, mit dem sowohl die Hochschulen als auch das Gesamtsystem gestärkt werden können. Die laufende Reform der Hochschullandschaft sieht vor, die zukünftige Hochschulfinanzierung auf die Basis von Standardkosten oder Referenzkosten zu stellen. Damit erhält die Kostenrechnung eine zusätzliche Bedeutung.

Kosten der Grundausbildung pro Student/in

Fachbereich	Kosten Fr.	Studierende	Stud./Prof.*	Stud./Lehrpers.*
Theologie	36'817	1'043	13	9
Sprach- und Literaturwiss.	20'728	7'830	41	18
Historische und Kulturwiss.	16'943	7'709	46	26
Sozialwissenschaften	14'466	18'360	65	32
Wirtschaftswissenschaften	15'956	11'960	49	27
Recht	12'682	11'226	63	41
Exakte Wissenschaften	68'792	4'542	20	13
Naturwissenschaften	69'880	6'555	18	11
Pharmazie	57'062	960	19	11
Bauwesen und Geodäsie	55'401	3'255	27	16
Maschinen- und Elektroingenieurwesen	65'969	3'666	24	16
Agrar- und Forstwiss.	94'085	458	18	12

*) Professorinnen und Professoren = SHIS Kat. I+II; Lehrpersonal = SHIS Kat. I-VI

Medizin: Eignungstest 2007

Auch für das akademische Jahr 2007/08 müssen die Studienanwärterinnen und -anwärter für die Fächer Human-, Veterinär- und Zahnmedizin an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich einen Eignungstest absolvieren.

In allen drei medizinischen Studienfächern überschritten die Anmeldungen am 16.2.07 die vorhandenen Kapazitäten deutlich, nämlich um 272% in der Humanmedizin, um 174% in der Veterinärmedizin und um 88% in der Zahnmedizin. Die deutlich steigende Tendenz der Anmeldungszahlen hat sich damit auch in diesem Jahr fortgesetzt: Die Gesamtzahl der Anmeldun-

Studienjahr 2007/2008						
Universität	Humanmedizin		Veterinärmedizin		Zahnmedizin	
	Anmeldungen	Aufnahmekapazität	Anmeldungen	Aufnahmekapazität	Anmeldungen	Aufnahmekapazität
Basel	565	130	--	--	74	40
Bern	515	150	195	70	73	35
Freiburg	161	103	--	--	14	17
Zürich	930	200	216	80	106	50
Total	2'171	583	411	150	267	142

gen für alle drei medizinischen Studienfächer an allen sieben schweizerischen Universitäten mit entsprechenden Studiengängen stieg von 3'089 im Jahr 2006 auf 3'771 im Jahr 2007.

Überschritten sind die Kapazitäten auch in Genf, Lausanne und Neuenburg, so dass eine

Umleitung von Studierenden das Problem nicht löst. Die SUK empfiehlt den vier betroffenen Kantonen daher die Anwendung des Eignungstests zur Zulassungsbeschränkung. Der Test findet am 6. Juli 2007 in deutscher, französischer und italienischer Sprache an acht Testorten statt.

Akkreditierungen

Am 7. Dezember 2006 akkreditierte die SUK eine Institution sowie vier Studiengänge. Die Akkreditierungen haben eine Gültigkeitsdauer von sieben Jahren.

Verbandsmanagement

Das Verbandsmanagement Institut (VMI) der Universität Freiburg wurde als Institution akkreditiert. Zusätzlich erhielt auch dessen Weiterbildungslehrgang «Executive MBA (Master of Business Administration) in NPO (Nonprofit-Organisation)-Management» die Akkredi-

tierung als Studiengang. Die Experten, die das VMI überprüften, stellten fest, dass es als einziger Anbieter von Weiterbildung in NPO-Management im deutschsprachigen Raum marktführend ist und über eine hohe fachliche Kompetenz im entsprechenden Bereich verfügt.

Studiengänge des IUKB

Ebenfalls akkreditiert wurden die drei Studiengänge «Master of Advanced Studies in Children's Rights», «Master Européen en Médiation» und «Executive MBA in Tourism Manage-

ment» des Institut Universitaire Kurt Bösch (IUKB) in Sitten. Alle drei Studiengänge sind von hohem Niveau; zwei davon werden in Zusammenarbeit mit anderen in- oder ausländischen Universitäten angeboten, beim dritten ist eine solche Partnerschaft geplant.

Herausgeber und Redaktion:

Generalsekretariat der
Schweizerischen Universitätskonferenz

Adresse:

Schweizerische Universitätskonferenz
Sennweg 2, 3012 Bern

Tel.: 031/306 60 60, Fax: 031/302 17 92

WWW-Server: <http://www.cus.ch>